

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 3. April. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretär von Magdeburg den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Regierungs-Sekretär für Erfurt zu Potsdam den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; so wie den Kreisrichter Theodor Friedrich Zahn zu Ratis, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Erfurt getroffener Wahl gemäß, als befoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Erfurt für eine zwölfjährige Amts-dauer allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist nach Coburg abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 2. Division, von Braunschweig, von Danzig.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division, von Schlemüller, nach Schwedt a. d. O., der Kammerherr und General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Hülzen, nach Dresden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Montag, 2. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Marseille ist das Toulouner Geschwader in der Richtung nach Italien im See gegangen.

(Eingegangen 3. April 8 Uhr Vormittags.)

London, Dienstag 3. April. In der so eben beendeten Nachsitzung des Unterhauses sond sich Lord Russell, wohl mit Rücksicht auf die neuliche Interpellation Sir R. Peel's (s. unten) zu der Erklärung veranlaßt: Der zweite Artikel des französisch-sardinischen Vertrags vom 24. v. M. verpflichtet den Kaiser, Arrangements mit den beim Wiener Kongreß vertreten gewesenen Mächten und der Schweiz, mit Rücksicht auf die neutralisierten Theile Savoyens zu treffen, und er hoffe auf zustredenstellende Vorschläge für alle Theile in einer zusammentretenen Konferenz der Mächte. Sodann theilt er die Erklärung der englischen Regierung an Thouvenel mit, nach welcher die letztere die Frage der neutralisierten Provinzen von der Annexionsfrage trenne (wieder das alte Tergiversire! D. Ned.). In Beantwortung der von der Schweiz gestellten Forderungen hat England keinen Einwand gegen eine Europäische Konferenz erhoben.

(Eingegangen 3. April 10 Uhr 55 Minuten Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 2. April [Der neueste Konzeßvorschlag; zur deutschen Bewegung; Aussichten der Heeresvorlagen.] Es gehört jetzt zu den stereotypen Ergebnissen in der Politik, daß bei jeder irgendwie erheblichen Streitfrage, deren Lösung sich in die Länge zieht, ein Kongressvorschlag auf das Tafel kommt. So auch jetzt, wo es sich um den Schutz der Schweizgrenzen gegen die gefährliche Nachbarschaft Frankreichs handelt. Sonst pflegte das Tuilerienkabinett bei solchen Dingen die Initiative zu ergreifen, um, wo möglich, in fremden Angelegenheiten ein lautes Wort mitzusprechen oder einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Bei Behandlung der savoyischen Frage scheint aber Frankreich sich weniger mit der Kongreßidee befremden zu können, weil Napoleon sich von vorn herein mit seinen Ansprüchen in der Vereinzelung gegen die Ansichten und die Interessen Europas weiz. Der Kaiser glaubt in Sonderunterhandlungen mit der Schweiz, der Starke dem Schwachen gegenüber, leichter zu seinem Ziele zu kommen. Deshalb ist der Konferenzplan in das Stocken gerathen, und Herr Thouvenel ist eifrig beschäftigt, Deputationen nach Bern zu expediren und den Vertretern der Eidgenossenschaft zu versichern, daß der Kaiser von dem freundlichsten Wohlwollen für die Schweiz erfüllt sei. Der Zweck des diplomatischen Spieles ist, daß die Eidgenossenschaft veranlaßt werde, ihre berechtigten Ansprüche gegen irgend einen Gnadenbrocken aus der Hand Napoleon's aufzugeben und dabei noch die Großmuth der kaiserlichen Politik zu preisen. — Einige exaltierte Förderer der „deutschen Bewegung“ treten mit einem Programm hervor, welches geeignet ist, die traurigen Reminiszenzen des Jahres 1850 wieder aus dem Grabe zu erwecken. Sie wollen nämlich durch ein parlamentarisches Votum das Auscheiden Preußens aus dem deutschen Bunde befürworten. Dabei scheinen die Herren zu vergessen, daß möglicherweise im Jahre 1850 Deutschland einen inneren Kampf für eigene Rechnung ausfechten konnte, daß aber ein listiger Feind auf die Gelegenheit lauert, den Schiedsrichter nur die Natur eines Prinzipienstreites, welcher bei einem guten Willen im Sande verlaufen kann. — Der Eindruck der politischen Situation auf die Stimmung des Abgeordnetenhauses in Betreff der Heeresvorlagen macht sich immer fühlbarer. Man kann schon jetzt mit ziemlicher Gewissheit behaupten, daß es jedenfalls nicht zu einem Brüche zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus kommen werde. Ein Kompromiß nach den Vorschlägen des Abgeordneten Kühne (vorläufige Bewilligung der von der Regierung verlangten Geldmittel) liegt in der Wahrscheinlichkeit.

(Berlin, 2. April. [Vom Hofe re.] Der Prinz-Regent ließ sich heute Vormittag von den Geheimräthen Costenoble

und Illaire Vortrag halten, konferierte alsdann mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz und empfing darauf den russischen General Baron v. Wrangel, der aus Petersburg hier eingetroffen ist. Mittags nahm der Prinz-Regent die Meldungen der Offiziere vom 3. und 4. Artillerie-Regiment entgegen, welche zu den Schießübungen hierher kommandirt sind. Um halb 1 Uhr fand im Schlosse unter dem Vorze des Fürsten von Hohenzollern ein Ministerialrath statt, nach dessen Schluss sich der Fürst mit dem Minister v. Auerswald in das Palais des Prinz-Regenten begab. Im Laufe des Nachmittags machte der Fürst von Hohenzollern dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm und den übrigen Mitgliedern der l. Familie Abschiedsbesuche, dinirte sodann im Palais des Prinz-Regenten und trat nach einem herzlichen Abschiede von den hohen Herrschaften um ½ 7 Uhr mit dem Kölner Schnellzuge die Reise nach Köln an, wo er im Familienkreise das Osterfest begehen und dann wieder hierher zurückkehren wird. Seine Söhne, der Erbprinz Leopold und der Prinz Karl, werden sich erst am Donnerstag Abend nach Düsseldorf begeben. — Soweit bis jetzt bestimmt, wird die Prinzessin von Preußen in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Koblenz abreisen und von dort nach kurzen Aufenthalte nach Baden-Baden gehen. — In den Hofkreisen erzählt man sich von einer bedeutsamen Erkrankung der Prinzessin Friedrich der Niederlande auf der Insel Whight, wo sie zur Kräftigung ihrer Gesundheit seit einiger Zeit mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, verweilt. Ihr Gemahl soll in Folge dieser Nachricht sofort nach England geeilt sein. — Prinz Karl, der bekanntlich 4 Wochen lang zum Besuch der Kaiserin-Mutter von Russland in Nizza sich aufgehalten hat, ist seit Freitag auf der Rückreise nach Berlin begriffen und wird am Mittwoch hier erwartet. Die Kaiserin gedenkt noch vier Wochen in Nizza zu bleiben. — Der Prinz-Regent hat den Mitgliedern der italienischen Oper, welche in den Konzerten mitgewirkt haben, sehr wertvolle Geschenke durch den Grafen v. Nederne einhändig lassen. Sgr. Artot hat ein kostbares Kollier von Smaragden, Sgr. de Ruda eine Brillantringe und eben solche Ohrringe, Sgr. Lorini einen Brillantring erhalten; die Herren Fritzzi und delle Sedie empfingen goldene, mit Steinen besetzte Tabatiere. — Heute Abend ist im Palais des Prinz-Regenten Theegeellschaft; mehrere Minister haben mit ihren Gemahlinnen zu derselben Einladung erhalten. — II. K. H. der Prinz-Regent und der Prinz Friedrich Wilhelm nahmen das Ergebnis der Wahl bei Gelegenheit der neulich aufgeführten Preismilitärmärkte in ihren Palais durch den Hofmusikhändler Bock persönlich entgegen.

[Ministerialverordnung in Betreff der Haussuchungen.] In Nr. 80 des „Staatsanzeigers“ wird nachstehende Ministerialverordnung vom 28. Jan. d. J. den Landespolizeibehörden (und Staatsanwaltschaften) zur Nachachtung bekannt gemacht:

„Bereits in dem Cirkularerlaß vom 13. Juni 1849 sind die Grundsätze festgestellt worden, welche die Polizeibehörden bei Vornahme von Haussuchungen zu beobachten haben, und es ist in dieser Verfügung namentlich bestimmt, daß in der Regel die Polizeibehörden eigenmächtig und ohne Veranlassung Seitens der Staatsanwaltschaft Haussuchungen überhaupt nicht vorzunehmen haben, so wie, daß eine Ausnahme hieron nur dann eintreten darf, wenn durch die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft eine solche Verzögerung zu beforschen steht, daß der Zweck der Haussuchung, die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach nach Haussuchungen vorgegangen worden ist, wo sie entweder überhaupt entbehrlich oder doch jedersfalls nicht so dringend gewesen sind, um nicht zuvor die nötige Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft einzutreten darf, wenn durch die Vornahme der Haussuchung die Auflösung der Sache, maßhaft verfehlt werden möchte. Gegen diese Vorschriften ist vielfach verstoßen, die Ausnahme ist nicht selten zur Regel gemacht worden, und ich finde mich um so mehr bestimmt, die königliche Regierung aufzufordern, die ihr untergeordneten Polizeibehörden zur strengsten Einhaltung dieser Vorschriften anzuweisen, als vielfach

Diese Handlungen haben so eben ihren Abschluß in den Dekreten Sr. Maj. des Königs von Sardinien vom 18. und 22. d. M. gefunden, kraft welcher die Staaten von Parma, Modena, Toscana und die Romagna mit Piemont vereinigt worden sind. Indem der Kaiser, unter erhabener Gebiete, sich für jetzt (dans ce moment) darauf bechränkt, gegen diese Handlungen zu protestiren, welche nicht allein die politische Organisation Italiens, bei der alle europäischen Mächte durch die Verhandlungen des Jahres 1815 mitgewirkt haben, einheitig umstoßen sondern auch ebensoviel schreitende Verlegerungen der durch die nämlichen Verträge Destreich insbesondere verbürgten Rechte sind, ist Seine Majestät sich bewußt, eine Mäßigung zu bethalten, welche unzweifelhaft von den Regierungen, die der Erhaltung des allgemeinen Friedens Werth beilegen, gewürdiggt werden wird. Durch die abschriftlich angegebene Depesche, welche dem Turiner Kabinett durch gefällige Vermittelung der königlich preußischen Gesandtschaft zugehen wird, haben wir gegen die gedachten Annexions-Dekrete protestirt. Ich erüchte Sie, Herr ic., diese Depesche und die Anlage dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen und ihm Abschrift zu hinterlassen. Genehmigen ic. Rechberg.

Die oben erwähnte Depesche des Grafen Rechberg an den preußischen Gesandten, Grafen Brassier de St. Simon, zu Turin, welcher die Geschäfte für Destreich (das zur Zeit keinen Gesandten am sardinischen Hofe hat) befohlt, lautet:

Wien, 25. März 1860. Durch Dekrete Sr. Majestät des Königs von Sardinien vom 18. und 22. d. M. sind die Staaten von Parma, Modena, Toscana und die Romagna mit Piemont vereinigt worden. In Erwagung, daß durch Art. 98 der Wiener Schlufzakte vom 9. Juni 1815 die in den Erzherzoglichen Häusern von Destreich bestehenden Erbfolge- und Heimfahrtrechte hinsichtlich des Herzogthums Modena, Reggio's und Mirandola's, so wie der Fürstenthümer Massa und Carrara aufrecht erhalten worden sind; daß laut Art. 7 des Pariser Vertrages vom 10. Juni 1817 zwischen den Höfen von Destreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Russland, in Ausführung des Art. 99 obgedachter Wiener Schlufzakte, der Heimfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, im Falle des Aussterbens der Linie des Infanten Don Karl Ludwig, ausdrücklich und im dem Wortlaute des österreichisch-sardinischen Vertrages vom 20. Mai 1815 aufrecht erhalten worden ist; daß durch einen der Präliminararistel d. d. Wien, 3. Oktober 1735, bestätigt durch den Schlufzvertrag vom 28. August 1736 das Großherzogthum Toscana dem Hause Lothringen als Entschädigung für das große Opfer, welches es durch Aufgeben seines bisherigen Erblandes brachte, gewährleistet worden ist; daß der Artikel 100 der Wiener Kongreßakte diese Bestellungen und Garantien erneuert hat; daß durch die Präliminararistel von Villafranca, denen Se. Sardinische Majestät beigetreten ist, festgesetzt worden, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena in ihre Staaten zurückkehren sollten, daß durch den Artikel 19 des zwischen Destreich und Frankreich am 10. November 1859 zu Zürich abgeschlossenen Friedensvertrages die Rechte des Großherzogs von Toscana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma ausdrücklich vorbehalten worden sind; in Erwagung endlich, daß die oben erwähnten Annexionsdekrete direkt der Gesamtheit dieser Bestellungen Eintrag thun, macht der Kaiser, mein erhabener Gebieter, nur Gebrauch von einem freien Rechte und erfüllt nur eine geheimerische Pflicht, indem er feierlich gegen die gedachten Dekrete und gegen alle Folgen protestiert, welche aus denselben, zum Nachtheile Seines erhabenen Hauses und Seiner Staaten entstehen könnten, und indem er alle und jede durch die europäischen Verträge in dieser Beziehung Destreich verbürgten Rechte ausdrücklich sich vorbehält. Ich habe die Ehre, Ew. Exz. zu eruchen, diese Depesche, mit Hinterlassung einer Abschrift, dem Herrn Konzilpräsidenten Sr. Sardinischer Majestät mitzutheilen. Genehmigen ic. Rechberg.

[Pulverexplosion.] Am 16. d. explodirte in Ottenschlag der bei einem dortigen Kaufmann aufbewahrte Pulvervorrath in einem Quantum von 50 Pfund. Die Ursache dieser Explodierung wird allgemein dem Lehrjungen des Kaufmanns zur Last gelegt, welcher nach Angabe des Letzteren gerne, besonders wenn er glaubt nicht bemerkt zu werden, Cigarras raucht und wahrscheinlich sich beim Pulver etwas zu schaffen mache; derselbe lag tot unter dem Schuttlaufen, in welchem auch die Leiche eines siebenjährigen Knaben, welcher zur Zeit der Explosion gerade in die Schule ging, aufgefunden wurde. Ebenso erlitt eine Inwohnerin hierbei mehrere Quetschungen, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. Das Pulver war im ersten Stockwerke aufbewahrt, und es wurden die Hälften des Mauerwerks samt dem Waarenmagazin, drei Wohnzimmer und die Feuermauer des anstoßenden Hauses ein Schutthaufen. Der dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf 14,000 Fl.

Preßburg, 29. März. [Verurtheilung; evangelischer Konvent.] Vorige Woche war die Schlufzverhandlung wider Herrn Martin von Szent-Ivanyi, Inspektor des Liptauer Seniorats, wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufforderung zur Nichtbefolgung des kaiserlichen Patents vom 1. September v. J. Die Verhandlung war eine geheime, das Resultat Verurtheilung des Angeklagten zu sechs Monaten Kerker. Gerichtsverhandlungen auf Grund ähnlicher Anklagen sollen noch im Zuge sein. — Die hiesige evangelische Gemeinde hatte in einem Anfangs d. M. abgehaltenen Konvente den Beschluz gesetzt, sich nicht dem Patente vom 1. September zu koordinieren; da aber dieser Konvent nur schwach besucht war, auch die Beamten und Geistlichen größtentheils fehlten, forderte der Statthalterevizepräsident den Senior auf, einen neuen Konvent zu berufen. Ein solcher fand am 25. d. statt und war sehr zahlreich (von mehr als 800 Mitgliedern) besucht. Eine eigentliche Debatte fand nicht statt. Es wurde darüber abgestimmt, ob der frühere Konventsbeschluz als legal zu betrachten sei, wofür sich die Versammlung nahezu einhellig aussprach; ebenso beschloß dieselbe Majorität, bei dem früheren Beschlusse wegen Nichtkoordination zu verharren.

Bayern. München, 1. April. [Militärisches.] Nachdem erst kurzlich in der Festung Ingolstadt der Bau einer großen Kaserne in Angriff genommen wurde, sollen jetzt auch in den Bergfestungen Würzburg und Rosenberg die nötigen Lokalitäten zur Unterbringung einer größeren Anzahl von Soldaten hergestellt werden. Es geschieht dies offenbar, um für den Fall eines Krieges dieselben mit einer stärkeren Truppenzahl befreien zu können. Die bisherigen fortifikatorischen Neubauten, so wie die Armierung der Festungswälle durch bessere Geschütze, deuten den großen Werth an, den das bayrische Kriegsministerium auf die festen Plätze legt. — Die Gewehrfabrik in Amberg, welche allmonatlich 1000 neue gezogene Gewehre nach Podewilschem System liefert, hat zur Bestreitung der diesjährigen Kosten 800,000 Gulden zugewiesen erhalten. Das genannte Etablissement steht nun unmittelbar unter der Leitung des Kriegsministers v. Lüder, welcher die vollständige Bewaffnung der Infanterie mit neuen Gewehren so schnellig als möglich zu bewerkstelligen sucht. (R. P. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 1. April. [Verurtheilung.] Die beiden Bankiers Haas und Dreifuss, welche den Redakteur des hiesigen "Beobachters" in seiner Wohnung mißhandelten, sind in der Strafe ziemlich gelinde wegkommen, indem sich das Kriminalamt bei der Strafausmessung gegen dieselben beinahe an das Minimum der im Strafgelebuchs für Hausfriedensbruch angedrohten Strafe hielt. Haas ist nämlich zu 7½ Monat Festungsarrest, Dreifuss zu 6½ Monaten verurtheilt worden. Beide haben gegen dieses Urtheil den Refur angemeldet.

Baden. Karlsruhe, 2. April. [Ministerkrisis.] Es steht eine Ministerkrisis bevor. Dem Bernehmen nach sollen die Herren v. Meysenbug und v. Stengel durch Dr. Stabel und Lamey ersetzt werden. (Tel.)

Frankfurt a. M., 31. März. [Französische Note über Belgien.] Man hat hier Kenntniß von einem merkwürdigen Zirkulare Thouvenels an die französischen Agenten im Auslande über Belgien. Es heißt darin, die in Folge der Annexion von Savoyen und Nizza entstandenen Besorgnisse über etwaige Absichten Frankreichs auf Belgien seien unbegründet. Im Jahre 1815 seien zwei gegen Frankreich gerichtete Kombinationen entstanden. Die eine ward dadurch geschaffen, daß man Savoyen und Nizza und mit ihnen die französischen Abhänge der Alpen Sardinien zugewiesen; die andere sei die Errichtung der Niederlande gewesen. Die erste sei erst jetzt reaktiviert worden. Die zweite wäre schon durch die Trennung Belgiens von Holland und die Errichtung des belgischen Staates, dessen von allen Mächten garantirte Neutralität Frankreich zu Gute komme, beseitigt gewesen. Frankreich werde sich wohl hüten, daß in seinem Interesse von der französischen Diplomatie nach 1831 geforderte Werk in Frage zu stellen. So die Depesche Thouvenel's, die zur Beschwichtigung der europäischen Regierungen dienen soll, aber nicht vergessen lassen kann, wie neuerdings französische Depeschen, deren Datum nicht über vierzehn Tage hinausreichte, durch nachfolgende Erklärungen verlängnet und beseitigt wurden. (K. 3.)

[Bundestagsöffnung.] In der vorgestern abgehaltenen (telegraphisch bereits in Nr. 77 erwähnten) Bundesversammlung gab der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte der Bundesversammlung Kenntniß von einer nach Turin ergangenen Depesche des Grafen Rechberg vom 25. d. M., wodurch der kaiserliche Hof auf Grund der Bestimmungen der Wiener Kongreßakte und alterer wie neuerer Verträge gegen die am 18. und 22. d. M. von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien vollzogenen Dekrete, durch welche die Staaten von Parma, Modena, Toscana und ein Theil des päpstlichen Gebiets für vereinigt mit Piemont erklärt worden sind, und alle Folgerungen, welche daraus zum Nachtheile des Kaiserhauses und der österreichischen Staaten abgeleitet werden könnten, feierlich protestiert, auch alle Destreich desfalls verbürgten Rechte ausdrücklich vorbehält. Bei Vorlage dieses Altenstückes wurde hervorgehoben, daß, indem Se. Majestät der Kaiser sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf diesen Protest beschränkt, Allerhöchstdieselben sich bewußt seien, einen Beweis der Mäßigung abzulegen, der ohne Zweifel von allen um die Erhaltung des allgemeinen Friedens besorgten Regierungen werde gewürdiggt werden. Die Bundesversammlung beschloß, diese Mittheilungen durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. — Gleicher Beschluz erging bezüglich einer Protestation Sr. R. H. des Herzogs von Modena vom 22. d. M., welche der kaiserliche Präsidialgesandte in Folge Erfuchens der herzoglich modenesischen Gesandtschaft in Wien zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen beauftragt. — Der königlich preußische Gesandte eröffnete, daß die königliche Regierung in Bezug auf die in der kurhessischen Verfassungsfrage in der letzten Sitzung erfolgte Präsidialerklärung nur bei der in derselben Sitzung von ihr abgegebenen Erklärung unverändert stehen bleiben könne, worauf sich die Bundesversammlung auf den hierwegen nach Antrag Präsidiuums in der letzten Sitzung gefassten motivirten Beschluz einfach zurückbezog. — Von Württemberg und Baden, unterstützt von Bayern, wurde die provisorische Einführung des neuesten Entwurfs eines allgemeinen Bundesfestungsreglements sammt Rayonregulation für Ulm und Nastatt beantragt, und hiernach die Militärokmission mit desfallsiger Begutachtung beauftragt. — Endlich wurde nach Antrag des Militärausschusses die Bewilligung eines Beitrags aus Bundesmitteln für Errbauung einer Brücke über die Murg in der Bundesfestung Nastatt genehmigt. (Fr. Bl.)

Mecklenburg. Schwerin, 31. März. [Preßverurtheilung.] Der Landtagsabgeordnete Pogge-Taëbis verklagte bei hiesiger Justizkanzlei die Redaktion des "Nord. Corresp." wegen eines ihm verleihenden Landtagberichtes, gegen welchen eine von ihm eingesandte Berichtigung aufzunehmen die Redaktion verweigert hatte. Wie man jetzt hört, ist der Redakteur Dr. Kayser von der Justizkanzlei zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 31. März. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaus-sitzung lenkt, wie wir telegraphisch schon erwähnt, Sir R. Peel die Aufmerksamkeit des Hauses auf Savoyen und die Schweiz. Er meint, wenn man den gegenwärtigen wirken Stand der auswärtigen Politik bedenke, so sei es wohl an der Zeit, daß das Parlament vor Beginn der Osterferien seine Ansicht über die Lage der Schweiz ausspreche. Er steht hier als Engländer, als Mitglied des freien Parlaments eines freien Volkes, um die Prinzipien der Freiheit zu verteidigen, wo immer es im Interesse Englands liegen mag und wo immer sie gefährdet sein mögen. Der Redner geholt hierauf die von Bright empfohlene ungünstige Politik, die von neuem Zehnteln seiner Wähler nicht geteilt werde. Auch M. Gibson wird scharf durchgeholt und es werden ihm die Widerprüche vorgehalten, deren er sich bei seinen Angriffen auf das Ministerium, dessen Mitglied er jetzt ist, in den Jahren 1857, wo ihm die Regierung zu kriegerisch, und 1858 (Verhöhrungsbill), wo sie ihm zu zähm war, schuldig gemacht hat. Es unterliege keinem Zweifel, daß den Mächten Europas und den Prinzipien der Gerechtigkeit so even ein frevelhafter Schwipf angehängt worden sei, welcher die bedenklichsten Folgen für den Frieden und das Glück der Nationen in seinem Schooße berge. Wofern England und Europa nicht protestire, so sei es mit der Unabhängigkeit der Schweiz vorbei. Man habe zu lange und zu leichtgläubig auf die schönen Versicherungen des Kaisers der Franzosen gehört und in zu unschuldiger Weise an die Redlichkeit seiner Gefinnungen geglaubt. Es würde ihm leid thun, wenn die englische Regierung eine Politik einschläge, die geeignet wäre, England um eines Zweckes von nicht allgemeinem Interesse willen in Krieg zu verwickeln. Es steht aber jetzt allerdings ein Prinzip von allgemeinem Interesse auf dem Spiele. Sei es wohl anzunehmen, daß der Kaiser der Franzosen stillen und sich an dem eben erworbenen Landstriche genügen lassen werde? Und wenn er sich auch daran genügen lasse, würde es ihm gelingen, eine revolutionäre Politik im Baume zu halten? Er glaube, daß er die erste Gelegenheit benutzen werde, weiter zu gehen. Darum liege es im allgemeinen Interesse, seiner Politik Halt zu gebieten. In einem solchen Bestreben werde seines Erachtens England die Sympathien Deutschlands völlig auf seiner Seite haben. Es sei stets die Politik Englands gewesen, ein Gegengewicht gegen die französische zu bilden, und England habe das mit Erfolg gehan. Es habe der Eroberungssucht Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. Schranken gesetzt und dem Christen des ersten Napoleon Halt geboten. Jetzt habe es den Beruf, jener unfreien Politik entgegen zu treten, welche, wie es scheine, den gegenwärtigen Kaiser der Franzosen zu inauguriert wünsche. Der König von Sardinien habe nicht das Recht, Savoyen an Frankreich abzutreten, die Abtreitung widerstrebe den Wünschen der Savoyarden, und es sei eine Schmach, die Freiheiten von einer halben Million Seelen auf eine solche Weise zu opfern. Die Schweiz sei gefährdet, man müsse denn behaupten wollen, die schweizer Frage habe nichts mit der savoyischen zu thun. Es gezieme sich für England,

fest aufzutreten, und es sei Sache der Regierung und des Hauses der Gemeinen einen hochherzigen und nachdrücklichen Protest gegen die unselige Politik des Kaisers der Franzosen und zu Gunsten der Freiheit der Schweiz einzulegen. In der hierauf folgenden Debatte über die Einkommensteuer wird ein Amendement William's, welchem zufolge Einkommen unter 150 Pf. St. steuerfrei sein sollen, mit 174 gegen 24 Stimmen verworfen. — Die gestrige Oberhaus-sitzung enthält nichts als unfruchtbare Debatten über den Krieg mit China.

[Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Die "Times" stellt wieder einmal sehr mißmutige Betrachtungen über den Handelsvertrag mit Frankreich an, dessen Abschluß sie mit dem Tauschhandel zwischen einem Straßenräuber und einem unbewaffneten Reisenden, der für sein Leben Uhr und Börse hergibt, oder mit dem Geschäft zwischen einem Gentleman und einer bettelhaften Hölzerin vergleicht. Aber, meint sie, wenn man dem Räuber Rock und Uhr abgeliefert habe, so verstehe es sich stillschweigend, daß er uns ruhig heimziehen lassen werde; wenn man der alten Bettlerin einen Penny hingeworfen und die dafür angebotenen Nüsse verschmäht habe, so sei sie verpflichtet, uns Segenswünsche nachzurufen. Frankreich dagegen verspreche keineswegs, mit seinen Angriffsunternehmungen aufzuhören oder nur ein einziges gutes Wort für alle kommerziellen Beziehungen zu geben. Frankreich habe England übervorheilt und lache es aus, weil England sich habe übervorheiten lassen. Zu diesen Vergleichen fühlt sich die "Times" speziell durch die Klagen der englischen Papiermüller angeregt, welche bei der Lumpennoth und dem hohen französischen Ausfuhrzoll auf das Rohmaterial die freie Papiereinsfuhr schwer empfinden würden.

[Englands Politik in der savoyischen Frage.] Der "Morning Advertiser" macht Lord John Russell noch einige Komplimente zu den schönen Worten, mit denen er am Montag Abend das Haus der Gemeinen erfreut habe, möchte nun aber auch Thaten sehen. Nicht, daß an der Aufrichtigkeit der Überzeugungen, von denen der edle Lord im Augenblick des Sprechens durchdrungen gewesen, im allergeringsten zu zweifeln wäre, aber man habe Beispiele von Rückfällen, selbst bei so großen Patrioten wie Lord John Russell. Man dürfe zudem nicht vergessen, daß die Osterferien vor der Thür standen, und daß es vielleicht dem Kabinet nur darum zu thun gewesen, das Haus ein wenig zuирren und ihm eine energische Politik zu versprechen, ohne im Ernst an ein höchstes Worthalten zu denken. So könnten mehrere kostbare Wochen unbewußt verstreichen, während deren böse Einflüsse das scheinbar Gutgemachte wieder zerstören würden. Man habe Beispiele genug in den Annalen des Parlaments, daß solche Vorkommnisse nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Dieselbe Politik des Missbrauchs, die Lord John Russell dem französischen Kaiser gegenüber empfohlen, lasse sich dem Parlament auch dem Kabinet gegenüber empfehlen. Zwei Dinge seien daher vor Allem nötig. Erstens müsse die englische Wiederkehr auf Herrn Thouvenels Annexions-depêche ohne Verzug auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Zweitens müsse die englische Regierung ohne Weiteres und ohne Bedenken die offene Erklärung abgeben, daß sie das Recht und die Pflicht der Schweiz anerkenne, mit den Bundesstruppen die neutralen Bezirke von Nord-Savoyen zu besetzen. Nur wenn diese zwei Bedingungen erfüllt seien, könne das Parlament mit ruhigem Gewissen in die Osterferien gehen.

[Destreichs Verhalten in der kurhessischen Frage.] Die "Morning Post" gibt eine kurze Skizze von der kurhessischen Verfassungsfrage und knüpft daran folgende Bemerkungen über Destreichs Verhalten in dieser Angelegenheit: "Destreich", sagt das ministerielle Blatt, "hat wieder einen seiner blinden Triumphe im Bunde gefeiert. Der Bundesstagsausschuß, dem die Petition aus Hessen-Kassel überwiesen war, hat sich mit Stimmenmehrheit gegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ausgesprochen. Preußen hat, getreu seiner Politik von 1850, mit der Minorität gestimmt; der Einfluß Destreichs hat wieder einmal obgesiegt; und wie seien, daß die letztere Macht, die weder auf Bleibt, überall, wo sie kann, den schwächen Funken wieder aufliebt der Freiheit auszutreten. So steht es mit dem holden Wahn, daß der österreichische Despotismus nur in Italien sich von der herbsten Seite gezeigt habe, und daß in Deutschland die Sympathie für eine verwandte Nationalität hierin einen Unterschied mache. Die Art, wie die Majorität des Ausschusses ihre Entscheidung motivirt, liefert einen merkwürdigen Kommentar zu dem ursprünglichen Einschreiten des Bundes. Der Bundestag verwirft die Petition, weil ihm keine Gerichtsbarkeit zustehe; aber als es vor zehn Jahren Destreich in den Kram pakte, für den Kurfürsten gegen das Volk einzuschreiten, da hatte das Bundesgewissen keine solche Bedenken. Damals bestand die Ansprache der Bundesversammlung auf folgende Bemerkungen über Destreichs Verhalten in dieser Angelegenheit: "Destreich", sagt das ministerielle Blatt, "hat wieder einen seiner blinden Auffallend, ob wir nun den wachsenden Widerstreit der Nationalitäten in seinem Innern betrachten oder an die Dringlichkeit denselben, mit der ganz Deutschland nach einer herzlichen Einigung verlangt. Die kurhessische Frage war lange eine Quelle der Gerechtsameit zwischen Destreich und Preußen, und während Norddeutschland täglich mehr das Prinzip der populären Zugehörigkeit und der gemäßigt freien Regierung anerkennt, entwickelt Destreich eine solche Feindschaft gegen alle Staaten, die mit Preußen verbündet sind, welches zur Unabhängigkeit Deutschlands nötig ist, erhöht wird. Jeder, der im deutschen Bunde eine Schranke gleich gegen Rußland im Osten und gegen Frankreich im Westen zu sehen wünscht, muß diese Richtung tief beklagen. Aber in Destreich selbst erblicken wir wenig Aussicht auf jene Einigung und Sicherheit, die aus der Freiheit allein entspringen kann, wenn man ein so klar zu Tage liegendes gutes Recht, wie das von Hessen-Kassel, halsstarrig niederhält. Der Wiener Hof hat eben jetzt einen gelegengebenden Rath geschaffen, der als Gaulkispiel und Blendwerk erscheint; und gleichzeitig tritt er die bürgerlichen und religiösen Rechte der Ungarn mit Füßen. Er beschleunigt nur eine Katastrophe, die kaum fern liegen kann. Mit wunderlicher Verkehrtheit hat er sich jeden fremden Staat abwendig gemacht, dessen Allianz des Besitzes werth war, während er sich in seinen eigenen Landen um die Liebe fast aller Völker, Parteien und Sektionen gebracht hat. Er hängt in diesem Augenblick, ein moderner Mahomedsiarg, ohne sichtbare Stütze in den Lüften, bankrott und machtlos und dennoch despatischer und rachgieriger als jemals."

London, 2. April. [Telegr.] Der "Morning Herald" heilt mit, daß die Regierung eine Kommission ernennen werde, welche mit dem Kaiser Napoleon über einen maritimen Vertrag in

Unterhandlung treten soll. Der Vertrag soll die Abschaffung der Schiffsahrts-Differentialzölle, den Anträgen Lindsay's entsprechend, zum Zweck haben.

Frankreich.

Paris, 31. März. [Tagesbericht.] Man sagt, Graf Persigny, der hier erwartet wird, wolle sich mit dem Kaiser über die Maahregeln besprechen, welche durch die neue Haltung von England nothwendig geworden. Der französische Gesandte soll entmuthigt sein, da Frankreich unter den englischen Staatsmännern keine Stütze mehr habe. Selbst Palmerston wäre in seinem Vertrauen erschüttert. In diplomatischen Kreisen glaubt man, die französisch-englische Allianz sei in einer Weise erschüttert, daß eine Annäherung nur in Folge einer Nachgiebigkeit Frankreichs wieder eintreten könne, die nicht von dieser Macht zu erwarten ist. Es ist also ganz unbegründet, wenn die „Indépendance belge“ sich aus London schreiben läßt, der Kaiser werde aus Rücksicht für England die neutralen Provinzen Savoyens nun doch an die Schweiz abtreten. Man wird sich hier höchstens dazu verstehen, die Neutralitätsfrage den Großmächten zur Entscheidung zu unterbreiten. — Die Schweiz macht in England bedeutende Waffeneinkäufe. — Die Königin von Spanien soll neuerdings einen eigenhändigen Brief an den Papst geschrieben haben, worin sie den h. Vater ihrer Gebenheit versichert und ihm ihre Dienste anbietet. — Die französische Regierung hat mehrere außerordentliche Agenten nach dem Orient gesandt. — Erst am 1. April sollen die ersten französischen Bataillone in Nizza eintreffen. — Man versichert, Lord Cowley sei gestern Morgen auf Grund des hohen Ernstes der europäischen Lage nach London abgereist, um neue Instruktionen einzuholen. Graf Persigny ist seinerseits hier eingetroffen und hat mehrere lange Unterredungen mit dem Kaiser gehabt. Die Beziehungen zwischen den beiden Höfen sind gespannt bis zum Reißen. — Die 16 Senatoren, welche vorgestern dagegen gestimmt haben, daß über die 42 Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Lagesordnung übergegangen werde, waren der Marshall Herzog von Magenta, die Generale Géneau, La Hitte und Korte, Baron Trouseilhes, Marquis v. Botzsy, Graf Segur d'Aguessau, Herzog von Padua, Graf Lariboisière und sämtliche Kardinäle. — Seit der Handelsvertrag in Kraft getreten, durchziehen englische Handelsreisende unsere Weinprovinzen, sagt der „Courrier du Havre“. Ihre Ankäufe belaufen sich bereits über 20 Millionen. Cognac allein hat mehr als 15,000 Hektoliter Brantwein verkauft. Demselben Blatte zufolge beschäftigt man sich hier mit einem Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien. — Die „Patrie“ behauptet heute im Widerspruch mit dem „Constitutionnel“, daß die Neapolitaner Rom nicht belegen werden. — Der Kaiser hat heute um 2 Uhr sechs Regimenter Kavallerie, welche Paris verlassen, um anderen Platz zu machen, im Bois de Boulogne die Revue passieren lassen. Es waren zwei Regimenter Dragoner, zwei Regimenter Karabiniers und zwei Regimenter Kürassiere. Sie standen unter dem Befehle des Generals d'Allonville. Marshall Magnan kommandierte die Parade. Die Kaiserin, nicht aber der kleine Prinz, wohnte der Parade bei. Das Wetter war etwas regnerisch, doch nicht zu schlecht, was freilich nicht verhinderte, daß der Kaiser ganz durchnäht in die Tuilerien zurückkehrte. Eine große Zuschauermenge hatte das militärisch-imposante Schauspiel angesehen. — Ueber den Genfer „Putz“ nach Savoyen hintheilt das Papst mit, daß zwei Dampfer, jeder mit ungefähr 150 Bewaffneten in schweizerischer Uniform (des troupes fédérales), zu landen versuchten, aber zurückgeworfen wurden. Die „Patrie“ sagt, daß eine Bande von 300 Genfern habe landen wollen, von den Savoyarden aber kräftig abgewiesen worden sei.

— [Die Exkommunikation Victor Emanuel's.] Die über Victor Emanuel verhängte Exkommunikation macht hier den tiefsten Eindruck. Man ist gespannt, welche Entschließung die Regierung dieser Maahregel der kirchlichen Gewalt gegenüber ergriffen werde, nachdem man jetzt den Hauptzweck der Anwesenheit des Migr. Merode kennt: er kam nach Paris als der offizielle Ueberbringer des apostolischen Exkommunikations-Decrets mit dem Auftrage, dieses dem Episkopat zu insinuiren, die Behändigung-Dokumente nach Vorschrift des kanonischen Rechtes vollziehen zu lassen und diese in die Hände des Papstes nach Rom zurückzubringen. Der Prälat hat sich seines Auftrages entledigt, indem er das Dekret dem Kardinal-Erzbischof von Paris behändigte und diesem die Autorisation ertheilte, das Breve zu geeigneter Zeit zu publizieren und diese Publication im Namen des Papstes in den übrigen Diözesen vorzuschreiben. Die Sache liegt mithin gegenwärtig in den Händen des Kardinals Morlot, der dem Kultusminister von dem ihm gewordenen Auftrage Kenntniß gegeben hat. Notredame hat seit Jahren nicht so viel Gläubige und Ungläubige unter seinen Wölbungen versammelt gesehen, als wahrscheinlich morgen der Fall sein wird, denn Jeder wird der Verlesung des Breve als Zuhörer beitwohnen wollen. Die Neugier wird sich aber getäuscht finden, da der Kardinal das Breve nicht publizieren wird, ohne wenigstens den Versuch gemacht zu haben, die Genehmigung der Regierung zu erlangen. Wie die Angelegenheit sich später entwickeln wird (dein daß die Regierung ihr Placet verweigert, versteht sich ja von selbst), ist schwer abzusehen. Es ist hier eine der Grundfragen, in deren Beantwortung sich die gallikanische Kirche von der römischen scheidet. Der Satz, daß die Exkommunikation dem fürstlichen Majestätsrecht untergeordnet sei und Herrscher nicht exkommuniziert werden dürfen, ist ein Fundamentalsatz der Declaration von 1682, für den Bossuet und du Pin ihrer Zeit gefritten haben. Ich fürchte, der Papst hat eine Waffe angewandt, die heutzutage nur noch als Drohung einige Macht hat; der Bannstrahl des Baitan hat keine bündende Kraft mehr, und es ist unbekannt, auch den Wenigen, die den Glauben an eine solche Kraft noch besitzen, diesen Glauben zu nehmen. Ob die nunmehr sicher bevorstehende Abreise des päpstlichen Nuntius mit dieser Angelegenheit zusammenhängt, wage ich nicht anzugeben, aber die Abreise erfolgt sicher. Migr. Sacconi wird zum Kardinal ernannt. (B.H.B.)

— [Eine Karte Europa's.] Unter den Auspizien des ehemaligen Pamphletisten und jehigen Staatsrats Cormenin ist soeben eine Karte erschienen, betitelt: „L'Europe de 1760 à 1860, carte figurative et chronologique des acquisitions et mutations territoriales faites par les cinq grandes puissances.“ Diese Karte, so belehrt uns eine Aufschrift auf derselben, hat den Zweck, die Anschuldigungen gegen den Ehregeiß Frankreichs zu widerlegen und zu zeigen, daß während die übrigen Mächte sich seit einem

Jahrhundert vergrößert haben, Frankreichs Gebiet heute dasselbe ist wie 1760. England hat seitdem Malta, die ionischen Inseln und Helgoland erhalten; Österreich die Bukowina, Galizien, Benedig, Istrien, Dalmatien und Krakau; Preußen hat erhalten Posen, Danzig, Sachsen, Rügen, einen großen Theil der Rheinlande und Hohenzollern; Russland hat sich vergrößert durch Finnland, Kurland, Livland, Estland, Polen, Bessarabien, Taurien und die kaukasischen Länder. Was die Kolonien anlangt, so habe Frankreich die meisten derselben zum Vortheile Englands eingebüßt. Ein ganz kleines Kärtchen ist beigegeben, mit der Aufschrift: „Carte d'usurpation prémeditée et éditée à Berlin en 1859 avant la bataille de Solferino.“ Hierzu heißt es, daß diese Karte im Sommer 1859 erschienen sei, und daß sie darauf hinwies, daß Elsaß, Lothringen und Flandern Deutschland entrissen worden seien, und nunmehr Frankreich wieder abgenommen werden müßten. (N. 3.)

Niederlande.

Haag, 31. März. [Ordensverleihungen; aus Batavia; Schiffsmutterei.] Der König hat dem Könige und dem Kronprinzen von Sachsen das Großkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen verliehen. — Einem Privatschreiben aus Batavia vom 7. Februar, welches von sehr achtbarer Seite herrührt, entlehnt das „Dagblad van's Gravenhage“ Folgendes: „Der General van Swieten kehrt im Triumph mit dem größten Theil seiner Truppen nach Java zurück; die Streitkräfte zu Banjarmasin werden anschaulich verstärkt, um den dortigen Aufstand energisch zu unterdrücken; in den übrigen Außenbesitzungen, so wie auf Java herrscht vollständige Ruhe. Gegentheilige Gerüchte, von böswilligen Personen ausgestreut, entbehren alles Grundes.“ Ein nach Indien bestimpter Transport von ausschließlich aus Schweizern bestehenden Werbefoldaten hatte unterwegs den glücklicher Weise vereitelten Plan verabredet, die Offiziere und wenigen holländischen Mannschaften des Schiffes zu ermorden und sich des Schiffes zu bemächtigen. Die energische Haltung des kommandirenden Offiziers wandte das Unglück ab, und man erreichte, allerdings unter den Anstrengungen der unausgesetzten Bewachung und den Befürchtungen, die eine meuterische, den Pflichtgetreuen an Anzahl bei Weitem überlegene Mannschaft auf einem allein im Ozean segelnden Schiff hervorrufen muß, ohne weiteren Unfall den Hafen von Batavia. (Pr. 3.)

Belgien.

Brüssel, 30. März. [Der deutsche Bund und die kurhessische Verfassungsfrage.] Der „Nord“ bespricht heute den in der kurhessischen Verfassungsfrage am 24. d. M. erlangten Bundesbeschluss und bemerkt: „Deutschland steht vor einem sehr ernsten Konflikt. Nach der Bundesgesetzgebung scheint Preußen im Unrecht, andererseits ist die Machtüberbreitung des Bundestags offenbar. Preußen hat, um uns eines berühmt gewordenen Ausdrucks zu bedienen, die Gesetzlichkeit verlassen, um zum Rechte zurückzuführen. Die preußische Verwahrung ist das Zeichen einer tiefen Spaltung innerhalb des Bundes, ein der Mehrheit zu Theil gewordenes Mithrauenstum, daß diese auch anzunehmen kein Bedenken getragen. Die Lage ist also sehr bedenklich und Preußens Stellung beweist, daß es diesmal nicht nachzugeben geneigt ist. Es ist unmöglich, darin nicht ein Zeichen der Auflösung oder mindestens eine vollständige Umgestaltung des deutschen Bundes zu erblicken. Der Konflikt, worauf wir eben hingewiesen, scheint uns nicht minder folgenschwer, als die italienische Angelegenheit und die savoyische Frage, er trifft diesmal das Herz Europa's, den Schwerpunkt der höchsten politischen Interessen.“

Schweden.

Bern, 31. März. [Kommissionswahlen; Botschaft des Bundesrats.] Zur Prüfung und Berichterstattung der vom Bundesrat gestellten Anträge (s. gestr. 3.) hat die Bundesversammlung nach 9 Wahlgängen folgende Mitglieder in eine Kommission gewählt: Escher, Gonzenbach, Martin, Peyer, Heer, Fazy, Hungerbühler und Allet. Letztere drei sollen kriegerisch, die anderen friedlich gestimmt sein. Der Ständerath, nachdem er die Herren Wälti und Blumer zu Präsidenten und Vizepräsidenten erwählt hatte, bildete aus den Herren Dubois, Briatte, Häberlin, Blumer, Wälti, Schenf, Almeras, Arnold und Wigter eine Kommission. Die fünf legten sich kriegerisch, die vier anderen friedlich gestimmt. — Die vom 28. März datirte Botschaft des schweizerischen Bundesrats an die hohen gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft, betreffend die savoyische Frage, wird von der „N. Zür. 3.“ veröffentlicht. Dieselbe segt zunächst das Rechtsverhältniß übereinstimmend mit der bereits bekannten Note der Schweiz vom 19. März an die Bürigen der Wiener Verträge auseinander. Darauf folgt die Darstellung der mit Frankreich gepflogen Unterhandlungen. Die Botschaft schließt mit der Hinweisung auf die bekannten Anträge des Bundesrats.

— [Französische Einflüsse in der Schweiz.] Das Auftreten der Schweiz ist ohne Zweifel bis jetzt sehr erfreulich, in dessen darf man auch die Hoffnung nicht überspannen. Die Sympathien für Napoleon unter der west-schweizerischen Demokratie werden nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet sein und das es wie überall neben dem Licht auch Schatten gibt, zeigt uns ein Artikel, welchen die „Verner Ztg.“ an die Spitze ihres Blattes stellt und in dem es heißt:

Die Schweiz hat neun Eisenbahngesellschaften, von denen ein guter Theil ihre hauptsächlichsten Gelder aus Paris erhalten haben, von Geldhändlern, welche man füglich kaiserliche Bankiers nennen darf. Eine große Zahl der Mitglieder der Bundesversammlung sind Direktoren und Verwaltungsräthe von Eisenbahngesellschaften und verhalten sich, wenn man gewöhnliche Menschen mit diesen Herren vergleichen darf, zu den großen Geldmächten in Paris, wie etwa ein Schuldenbauer zu einer stadtbürglerlichen Korporation, welcher er einen Titel von 30,000 Frs. schuldet. Stimmt er in politischen Angelegenheiten anders, als seine Gläubiger es wünschen, so fordern ihm diese 5 Proz. statt nur 4 Proz., und wagt er es erst noch, zu „wöhlen“, d. h. frei, offen und energisch seine Ansicht auszupredigen, so wird ihm der Titel aufgefunden. Das Unglück bei unseren Bundesbehörden aber ist das, daß das Volk nicht weiß, wer Diejenigen sind, welche nach ihrer Stellung als Eisenbahn-Barone, in deren Behörden, neben den Interessen des Volkes, noch Sonderinteressen zu vertreten haben. Ein Beispiel: Die Mitglieder einer Kantonsregierung sind alle oder fast alle persönlich im höchsten Grade interessirt an einer Eisenbahn, die ihren Kanton durchzieht und deren Hoffnungen und Stützen in Paris sind. Diese Regierung richtet an den Bundesrat den Wunsch, es möchte die Savoyerfrage nicht über den Kreis der diplomatischen Verhandlungen geführt werden. Das Volk dieses Kantons lebt dem entschiedensten Fortschritte und schwärmt für die Wahrung der Unabhängigkeit im weitesten Sinne, allein die Regierung redet und handelt anders, eben weil sie neben den Interessen des Volkes noch die großartigsten Interessen einer Privatgesellschaft zu wahren hat. Dringend nötig ist es, daß

dem Volke der Schleier solcher Geheimnisse einmal gelüftet werde, z. B. dadurch, daß man im eidg. Staatskalender neben den übrigen Titeln der Mitglieder des Bundesversammlung zweilen auch befügen werde: Direktor oder Verwaltungsrath der Eisenbahn so und so, bei welcher diese und diese dem Hofe in Paris nahestehenden Bankiers, oder diese und diese Personen des Hofes selbst, um so viel betheilt sind.

Bern, 2. April. [Teleg.] Sicher Vernehmen nach ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die Mächte in einer Kollektivnote (?) für das gute Recht der Schweiz bei Frankreich sich verwenden werden.

Italien.

Turin, 29. März. [Tagesnotizen.] Die Unterhandlungen bezüglich der Räumung der päpstlichen Staaten durch die französischen Truppen dauern fort. Sardinien verlangt das Recht, Ancona zu befreien, als Bürgschaft für die friedlichen Gesinnungen des Papstes und der neapolitanischen Befreiung. Dieses Begehr ist zurückgewiesen worden, und Frankreich bemüht sich nun, auf einer anderen Grundlage das Verständnis herbeizuführen. Es verbürgt sich nach allen Seiten hin für Aufrechterhaltung des Friedens, indem es den Mächten, die von einer anderen angegriffen werden würden, seinen Beistand zusichert. — Die hiesige Regierung legt eine große Thätigkeit an den Tag, um sich auf alle Fälle gerüstet zu sehen. Die Organisation des neuen Königreiches wird nach allen Seiten hin mit Energie in Angriff genommen. Auch eine neue Marineschule soll gegründet werden. Man wundert sich hier mit Recht, daß die Regierung die Condizione civile als Bedingung der Zulassung in die neue Schule stellt. Also Bauernkinder wären ausgeschlossen! — In der Lombardie gehört ein Viertel der zum Parlamente gewählten Deputirten der Demokratie an. — Graf Cavour hat an die auswärtigen Mächte eine Note gerichtet, worin er die Ursachen auseinandersetzt, welche die Abtreten von Nizza und Savoien herbeigeführt haben. Dieselbe segt auseinander, daß Sardinien ganz freiwillig und ohne jeden Druck von Seiten Frankreichs gehandelt habe. — Man sagt, die Gesandten von Frankreich und England am hiesigen Hofe würden den König auf seiner Reise nach Toscana und der Emilia begleiten.

Florenz, 30. März. [Prinz von Carignan; Truppendislokationen.] Der Prinz von Carignan ist heute hier eingezogen. Eine Proklamation des Prinzen an die Toscaner lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „Toscaner! Der König begreift die Größe der Aufgabe, die Ihr ihm anvertraut habt, Eure Geschicklichkeit mit denjenigen der übrigen Völker, die ihm einen nationalen Thron errichtet haben, zu vereinigen. Ich werde dem Vertrauen Sr. Majestät zu entsprechen suchen, dessen fester Entschluß es ist, Euer Wohl zu begründen und Euch so glücklich zu machen, wie Ihr es verdient.“ — Am 28. März hielten hier die piemontesischen Regimenter unter General Durando ihren Einzug. Die Rosselli'sche Division hat sich von Bologna nach Ravenna in Marsch gesetzt. Die piemontesischen Truppen, welche die Besetzung von Nizza bildeten, sind in Genua eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 28. März. [Kabinetskrise; Vermischtes.] Es ist von einer Kabinetskrise die Rede; die Herren Posada und Salaverria wollen austreten. Die „Corresp.“, die in Tendenzen jedoch übel berichtet ist, erklärt dieses Gerücht für unbegründet und segt hinzu, die Kabinetskrise sei noch nicht nahe bevorstehend. — Die „Gaceta“ gibt den Verlust der Spanier in dem Gefechte vom 26. März auf 1267 Mann an. — Henrique Odonnell ist aus dem Hauptquartier in Madrid eingetroffen. — Marshall Odonnell wird unverzüglich in Madrid zurückverwaltet; gleich nach seiner Rückkehr sollen die Cortes einberufen werden. Die Königin geht am 3. April nach Aranjuez.

Madrid, 29. März. [Der Friedensvertrag.] Die offizielle Zeitung veröffentlicht die Friedenspräliminarien. Marokko tritt an Spanien das ganze Gebiet ab, welches sich vom Meere bis nach Anghera erstreckt, so wie dasjenige, welches für Santa-Kruz nothwendig sein wird, am Ozean. Die Konvention von 1859, bezüglich der Plätze Melilla, Penon, Alhucemas, wird bekräftigt. Die von Marokko zu zahlende Entschädigung beträgt 20 Mill. Piaster. Tetuan bleibt als Pfand den Spaniern bis zur völligen Zahlung. Zwischen beiden Ländern wird ein Handelsvertrag bestehen, welcher jedem von beiden die Behandlung der meist begünstigten Nation sichert. Ein spanischer König wird in Fez residiren, wo ein Haus für spanische Missionare bestehen wird. Der definitive Friedensvertrag wird zu Tetuan am 25. April unterzeichnet. Einstweilen werden die Feindseligkeiten aufhören. Die spanische Armee behält das Recht, die Kabyle zu bestrafen.

Madrid, 30. März. [Teleg.] Die Königin hat dem Marshall Odonnell und der Armee in Afrika ihre Genugthuung für die Anhänglichkeit und Tapferkeit, die sie im afrikanischen Feldzuge an den Tag gelegt, kundthun lassen. Der Marshall Herzog von Tetuan wird in Kurzem bereits in Madrid erwartet.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. März. [Preßzustände; Fürst Gortschakoff; Finanzoperationen.] Die Preßzustände haben sich unter der neuen Censurbehörde entschieden ungünstiger gestaltet. Die Strenge der neuen Censorate geht wirklich mitunter ins Lächerliche. So ist u. A. einer hiesigen Zeitung die Aufnahme der bekannten Geschichte vom Grafen Saurma-Teltsch von dem betreffenden Censor mit der Bemerkung verweigert worden, die Veröffentlichung jenes Vorfalles würde eine Gotteslästerung (!) in sich schließen. Dem hier erscheinenden Charvari „Iskra“ (Deutsch: der Funke), ist unter der Hand erklärt worden, es würde um ihn geschehen sein, wenn er auf dem betretenen Wege fortgehe. — Im Befinden des Fürsten Gortschakoff ist in letzterer Zeit eine Besserung eingetreten, doch führt für ihn Hr. Tolstoi noch nach wie vor die Geschäfte. — Auf dem finanziellen Gebiete steht uns nun eine neue Operation bevor. Mit Nächstem wird für 6 Mill. S. R. Scheide-münzen von geringerem Silbergehalt als dem bisherigen ausgegeben werden, und zwar in 5-, 10-, 15- und 20-Kopekenstück. Privatpersonen sollen zur Annahme derselben nur bis zum Betrage von 3 S. R. verpflichtet sein. Dagegen ist die Regierung zur unweigerlichen Empfangnahme jeder beliebigen Summe in dieser Münze gesetzlich angehalten. Vermuthlich wird der Wert der bisherigen Silbermünze unverändert bleiben. Dann kann man aber auch mit Sicherheit darauf rechnen, daß das gute Silbergeld sämtlich dem Auslande zustromen wird, wohin schon so durch die Zahl der Vergnügungs-Reisenden jährlich eine Summe von 15-20 Mill. S. R.

abfliekt. Da ist man denn auf den unglücklichen Gedanken verfallen, eine „neue Steuer“ auf die Reisen ins Ausland zu legen. Dem Vernehmen nach soll sich dieselbe auf 10 Rubel pro Monat belaufen. Damit wären wir denn glücklich wieder bis an die Politik unser ancien régime gelangt; denn zu Zeiten des Kaisers Nikolaus betrugen die Passgebühren praeter propter 200 S. R., was ungefähr der Steuer für einen zweijährigen Aufenthalt im Auslande nach dem jetzigen Modus gleichkommen dürfte.

[Eine Entlassung.] Der Kurator des Charkower Lehrbezirks, Wirklicher Staatsrat Zinowiew, ist, wie amtlich gemeldet wird, auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten seiner Funktionen entbunden und zu dessen Nachfolger der Generalleutnant Lewschin I. ernannt worden. (Das steht ohne Zweifel mit den früher gemeldeten Verhaftungen in Charkow ic. wegen einer angeblichen Verschwörung in engem Zusammenhange. D. Red.)

Warschau, 31. März. Der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Goritschakoff, ist vorgestern von hier nach Petersburg gereist.

Türkei.

Konstantinopol, 21. März. [Marseiller Depeschen.] Die Aufregung unter den Panlawisten dauert an, doch hat noch keine Bewegung stattgefunden. Der französische Geschäftsträger in Belgrad hat zur Mäßigung gerathen, der Sohn des Fürsten hat darauf mit äußerster Heftigkeit geantwortet. Die Pforte hat Rußland bewogen, den Fürsten Dolgoruki aus Serbien abzuwerfen. — Die türkische Anleihe in London geht vor sich. — Der Sultan hat die Kandidaten amnestiert. Fürst Georg Stirbey ist in der Walachei verhaftet und des Hochverrats angeklagt worden. Seine Anhänger zeigen sich leidenschaftlich für ihn erregt. — Wie die walachische National-Versammlung am 12. März in Bukarest, so ist die moldauische am 17. in Jassy vom Fürsten, in dem allein sich die Union der Donaufürstentümer personifizirt zeigt, eröffnet worden.

Donaufürstentümer.

Jassy, 21. März. [Konflikt mit dem Konsul Nordamerika's.] Ein Korrespondent des „Nord“ berichtet von einem Konflikt zwischen der moldauischen Regierung und dem Konsul der Vereinigten Staaten. Letzterer habe sein Konsulat in ein Naturalisierungsbureau umgewandelt, und die den abgetretenen Distrikten Bessarabiens angehörigen Bürger unter den Schutz des Sternenbanners aufgenommen. Als Vorwand wurde gebraucht, daß die Bewohner des abgetretenen Theils von Bessarabiens beim Kaiser Kongress nicht vertreten waren, und daß sie nun die Freiheit hätten, sich unter den Schutz Amerika's zu stellen. In dieser Angelegenheit, die überdies ein sehr gewöhnliches Geldgeschäft verbarg, wurde eine sehr lebhafte Korrespondenz gewechselt.

Amerika.

New York, 11. März. [Aus dem Repräsentantenhaus; Verhältnis zu Mexiko.] Im Repräsentantenhaus zu Washington wurde am 6. d. der Hauskaplan gewählt; unter den Vorgesetzten befand sich auch der Rabbi Raphael, welcher sich einmal die Session mit Gebet eröffnete. Gewählt wurde Stroton aus Philadelphia. Der Obermannsche Antrag wegen Herauslösung der Reisedräte der Abgeordneten wurde mit 154 gegen 21 Stimmen angenommen. In derselben Sitzung beantragte Hoard folgendes: „In Erwähnung, daß der pennsylvanische Repräsentant Hildman am 12. Dezember d. J. in diesem Saale äußerte: „Da ich mich von Herrn Buchanan nicht kaufen ließ, so werde ich mich auch von Anderen nicht kaufen lassen. Es ist mir schon mehr angeboten worden, als ich werth bin, und ich habe mich geweckt, mich zu kaufen“, und daß an demselben Tage Herr Haslin, ein Repräsentant von New-York, auf eine Anschuldigung, daß er zu einer läufigen Sippshaft gehöre, geantwortet hat: „Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß Niemand besser als Herr Buchanan weiß, wie grundlos diese Anschuldigung ist; denn er verfügte durch Drohungen und Versprechungen vergebens, Männer vom Pfad der Pflicht abzulenken“; und daß am 14. Dezember Herr Adrain, ein Repräsentant von New-Jersey, in diesem Hause erklärte: „Während des Streites um die Leavenworth-Frage näherte man sich mir auf eine solche Weise, daß die Korruption der Administration dadurch an den Tag tritt“; und in Erwähnung, daß jolche Erklärungen auf eine Einmischung des exekutiven Zweiges der Regierung in die Angelegenheiten und Rechte des Hauses hinweisen, welche mit der Würde und Einheit des legislativen Zweiges der Regierung unvereinbar ist, die Privilegien des Hauses und das Vertrauen des Volkes auf die Regierung vernichtet, wird beschlossen, daß der Sprecher ein Komitee von fünfzen ernenne, um zu untersuchen, ob von irgend einer Person, welche mit dem gegenwärtigen Exekutivdepartement der Regierung in Verbindung steht, oder von irgend einer Person, welche im Auftrage einer Person jener Art handelt, irgend welche ungeeignete Versuche gemacht worden sind oder gemacht werden, um die Handlungsspielraum des Hauses oder irgend eins Mitgliedes desselben in Bereff irgend einer Frage oder Maßregel, welche entschieden wurde oder in Beratung war, direkt oder indirekt, durch irgend ein Versprechen, Anerbieten oder Zusage von Ablistung, Patronage, Amtentfernung oder einem Beamten zu Theil werden, übertragen oder entzogen werden sollen, zu beeinflussen; und daß befagtes Komitee ernächtigt sein sollte, Personen vorzuladen und Papiere zu requirieren, so wie jederzeit in Gegebenheit oder anderer Form Vorlagen über die Sache zu machen.“ Der Antrag passierte und ist einem Komitee überwiesen worden, welches untersuchen soll, ob und wie viel Geld zur Betreibung in Pennsylvania und anderen Staaten verabzahlt worden, aus welchen Quellen es geflossen ist ic.; ferner ob der Präsident oder ein sonstiger Bundesbeamter durch Geld, Gunstbeziehungen oder sonstige verwerthliche Mittel die Einschließungen des Kongresses in Bereff irgend eines auf die Rechte des Staates oder Territoriums (Kansas) bezüglichen Gesetzes zu beeinflussen gesucht hat; endlich ob Bundesbehörden durch Verabredung, stillschweigendes Einverständniß oder sonst wie die Ausführung beider bestehender Gesetze (Sklavenhandel, Flüchtlinge) verhindert, resp. zu verhindern gesucht haben, und ob der Präsident es verhünt oder verweigert hat, die Vollstreckung solcher Gesetze durchzuführen. — Die hiesige „Handels-Ztg.“ enthält folgende Bemerkungen über die Situation: „Krieg mit Mexiko oder nicht? Das ist noch immer in den höheren politischen Kreisen zu Washington die Tagesfrage, während im Lande selbst die Vorbereitungen zu den Konventionen, welche die Präsidentschaftskandidaten auszuwählen haben, den ganzen Inhalt der politischen Vorgänge bilden. Der Präsident hat die Hoffnung, den MacLane'schen Vertrag vom Senat ratifiziert zu sehen, ganz ausgegeben, da nicht weniger als 6 Demokraten außer allen 24 Republikanern entschlossen sind, dagegen zu stimmen. Sonach würde ihm, wenn er seine gehegten Pläne in Bezug auf Mexiko ausführen will, nichts anderes übrig bleiben, als einen Krieg zu improvisieren. Doch im Angesicht einer Nationalvertretung, in welcher seine Partei in der Minorität ist, die Theilweise unter dem mächtigen Einfluß eines seiner bittersten Feinde (Tornay in Pennsylvania) steht und deutlich genug zu verstehen giebt, daß sie nur auf einen Anlauf wartet, um die Anklage des Verfassungsbruchs (Impeachment) gegen den Präsidenten zu erheben, würde ein solches Experiment sehr gewagt sein. Schon soll sich der Präsident etwas unbehaglich darüber fühlen, daß er den von Utah nach dem Rio Grande beorderten Truppen die Weisung ertheilt habe, eventuell die Grenze zu überschreiten, denn selbst das könnte als ein Verfassungsbruch bezeichnet werden. Doch werden sich diese und die dem Flottenwader ertheilten Instruktionen nicht mehr zurücknehmen lassen. Auf Veracruz bereitet die Priesterpartei einen Angriff zu Lande und zur See vor. Zu Lande rückt General Miramon gegen die Stadt an; von der Seeseite her sollen 2 von dem verbannten Expräsidenten Santa Anna gelauft, oder wahrscheinlicher noch, von den spanischen Behörden auf Kuba ausgerüstete Dampfschiffe operieren. Für diesen Fall haben die Kommandeure der in der Nähe befindlichen amerikanischen Kriegsschiffe die Weisung, Truppen auszuschiffen, um „Leben und Eigentum in Veracruz wohnenden Bürger der Vereinigten Staaten zu schützen“. Auf die in unserer letzten Referat bereits gemeldete Erklärung des Gouverneurs von Texas, Samuel Houston, ist im Senate zu

Washington ein Antrag auf Bewilligung von 1,100,000 Doll. zur Ausübung eines Volontär-Regimentes gestellt worden, hat aber heftige Opposition erregt. „Dass die Grenzen von Texas so schullos preisgegeben werden“, sagen die Gegner des Antrags, „sei die Schuld des Präsidenten, der absichtlich keine Truppen dorthin beordnet habe, um die Sache auf die Spitze zu treiben und einen Krieg zu veranlassen.“ Selbst wenn es wäre, dürfte schwer zu sagen sein, warum nicht wenigstens jetzt das Längersäume nachgeholt werden soll. Schlägt jener Antrag fehl, so wird voraussichtlich als ein leichter Ausweg die Suspension der Neutralitätsgezege, d. h. die Konzessionierung eines filibusterischen Krieges, empfohlen werden.“

Militärzeitung.

Preußen. [Armeenachrichten.] Wie mit Bestimmtheit versichert wird, sollen die 8 überschüssigen fünften Schwadronen, welche nach dem neuen Armeen-Organisationsplane bestimmt sind, durch Zusammenstellung abermals zwei neue Kavallerieregimenter zu bilden, deren Errichtung aber erst für 1861 beschlossen war, jetzt, und zwar dem Vernehmen nach bei den 4 alten Dragoner- und 4 Husarenregimentern schon zum 1. Oktober d. J. fortgesetzt werden, vor der Zusammenstellung derselben zu neuen Regimentern soll dagegen Abstand genommen werden sein und würden vielmehr diese 8 Eskadrons nur zum Erfolg der durch Aufhebung der Landwehrkavallerie ausgesessenen und mit für die Besatzung der Bundesfestungen bestimmten und erforderlichen 8 Landwehr-Kavallerie-Schwadronen dienen. — Die Reorganisation der neuen preußischen Intendanturverhältnisse schreitet, so viele Schwierigkeiten sich der Ausarbeitung derselben bei der eigenthümlichen Organisation der preußischen Armee auch entgegenstellen, doch rägt der praktischen Ausführung entgegen. Dem Vernehmen nach werden übrigens im Laufe des nächsten Sommers erst in einigen, den wichtigsten, Zweigen der Intendantur noch praktische Versuche mit den sich hierfür entgegenstehenden Ausführungen ange stellt werden. — Es steht jetzt so gut wie fest, daß in diesem Jahre entweder gar keine Rang- und Quartierliste ertheilt, oder doch deren Ausgabe erst spät im Herbst erfolgen wird. — Das sechzigjährige Dienstjubiläum des Generals v. Neumann findet nicht, wie die „Neue Preußen-Ztg.“ berichtet, im Mai, sondern bereits Mitte April d. J. statt. Die von derselben Zeitung gebrachte Nachricht, daß der General der Kavallerie v. Neustadt ebenfalls in diesem Jahre dasselbe Fest begehen werde, kann übrigens nur auf einen Irrthum beruhen, da derselbe nach seiner im Januarhafte des vorigen Jahres im „Soldatenfreund“ enthaltenen Biographie erst den 30. Januar 1802 in die Armee eingetreten und überdies auch vom 24. Februar 1810 bis 6. März 1813 außer Dienst gewesen ist.

Frankreich. [Gegenwärtiger Stand der Armee.] Der Stand der französischen Armee ist in diesem Augenblick folgender: 306 Bataillone Linien-Infanterie, 20 Bat. Jäger, 9 Bat. Bouaves, 3 Bat. leichte afrikanische Infanterie, 3 Bat. Turcos, 6 Bat. der Fremdenlegion, oder zusammen 347 Linien-Bataillone, wozu ferner noch an Gardes: 2 Bat. Gendarmer (Grenadier-Infanterie und Kerentruppen), 12 Bat. Grenadiere, 16 Bat. Voltigeure, 2 Bat. Fußlire (statt des aufgelösten Garde-Zuaven-Regiments), 2 Bat. Jäger oder 3 Bat. und Total demnach 381 Bataillons zu verschiedenen von 6—10 Kompanien. Die Kavallerie der Garde und Linien besteht augenblicklich in 6 Garde und 58 Linien-Regimentern von ungleicher Schwadronenzahl (gewöhnlich 6 Eskadrons), doch sind die 16 schweren Regimenter eben in der Umbildung auf 4 Schwadronen begriffen), oder zusammen 382 Schwadronen. Disponibel sind bei der Artillerie 220 Batterien zu je 6 Geschützen. Die Gesamtstärke der Armee auf dem jetzigen halben Friedensfuße wird auf 595,785 Mann mit 144,762 Pferden und 1356 Feldegeschützen angegeben.

Schweiz. [Konkurrenzberöffnung; Armeestärke.] Das schweizerische Militärdepartement hat für die Eingabe von Modellen zu den neuen Handfeuerwaffen der Infanterie eine Konkurrenz eröffnet, wobei für das eingehende hefte Gewehr ein Preis von 3000, für das zweitbeste von 2000 Fr. ausgesetzt ist. 1000 Fr. sollen außerdem als kleiner Preis verteilt werden. Der Termin der Einführung ist bis zum 15. Mai 1860 festgesetzt worden. — Das schweizerische Heerwesen, das bekanntlich aus dem Bundesauszug oder der Mannschaft vom 20.—34., und der Reserve oder der Mannschaft vom 34.—40. Jahre, der ersten zu 3, die letztere zu 1/4 Proz. der Bevölkerung berechnet, nebst außerdem noch aus der, die ganz sonstige waffenhafte Mannschaft vom 20.—44. Jahre umfassenden, Landwehr besteht, befindet gegenwärtig an vorhandenen Kadres im Auszuge: 74 Bat. 11 habe Bat. 22 Kompagnien Linien-Infanterie, 45 Komp. Scharfschützen, 22 Komp. Dragoner, 7/2 Komp. Gilden, 40 Komp. Artillerie, dabei 6 Parks, 2 Gebirgs-, und 4 Raketen-Batterien, 6 Komp. Sappeurs und 3 Komp. Pontoniers; in der Reserve dagegen: 34 Bataillone, 5 halbe Bat., 9 uneingesetzte Komp., 26 Komp. Scharfschützen, 13 Kompagnien Dragoner, 8 halbe Komp. Gilden, 35 Komp. Artillerie, 9 Komp. Genie. Total wird nach der neuesten Feststellung der Bundesauszug auf 76,484 und die Reserve auf 38,212 Mann oder zusammen die eigentlich aktive Armee auf 114,696 Mann berechnet. Der eidgenössische Stab bestetzt zur Zeit aus 1 General (Dufour), 48 Obersten, 47 Oberstleutnants, 44 Majors, 49 Hauptleutnen und 44 Ober- und Unterlieutenants, oder zusammen 233 Offizieren. — p.

Locales und Provinzielles.

** Posen, 3. April. [Zur Warnung.] Am Sonntag, den 1. d. ließen sich mehrere Personen über den Durchlaß im Verdichowor Damm übersehen, als nahe am jenseitigen Ufer der Kahn von der Strömung erfaßt ins Schwanken geriet. In der Befragung, daß derselbe umschlägen könne, sprangen vier der darin befindlichen Personen ins Wasser, hätten aber dieses Unglücks beinahe sämmtlich mit dem Leben gebüßt. Denn obwohl die Stelle nicht tief war, so wurden sie doch von der Strömung erfaßt und niedergeworfen. Drei retteten sich ans nahe Ufer, die Vierte, ein junger in Verdichowor dienender Mann, wurde fortgeschwemmt, und als man ihn aus dem Wasser zog, war er bereits eine Leiche. Einige Tage vorher verunglückte ein Unbekannter an derselben Stelle. Das Wasser überspülte den Durchlaß nur unbedeutend, so daß der Fremde, statt auf den Kahn zu warten, es vorzog, durch das Wasser zu waten. Er wurde vom Wasser umgerissen und fortgeschwemmt. Glücklicher erging es mehreren Soldaten, die in der Besorgniß, daß der schwankende Kahn umschlägen könne, ebenfalls ins Wasser sprangen. Sie gelangten ans Ufer, aber zwei Gewehre und mehrere Helme, die sie zu transportieren hatten, fielen ins Wasser. — Die Warthe ist übrigens noch fortwährend im Steigen begriffen, und die Überschwemmung wird immer bedeutender. Heute ist der Wasserstand schon über 13 Fuß.

V Posen, 2. April. [Eine Verleumdungsklage.] Vier ihm Inhalte und Ausgänge nach und wegen der dabei beobachteten bekannten Persönlichkeiten interessante Kriminalverhandlung fand am 27. v. M. vor dem hiesigen Kreisgericht statt. Der Angeklagte war der hiesige Kaufmann und Eigentümer E. F. und die Anklage gerichtet auf Verleumdung des Kaufmanns B. W. von hier (Str. Ges. B. §. 156). Der Thatbestand ist kurz folgender: Der Angeklagte äußerte zu seinem Haushalte Dr. F. bei Gelegenheit eines Gesprächs über Miethsprozesse zwischen den Ge nannten mit Bezugnahme auf den zwischen dem ic. B. W. und dem Vorbesitzer des Angeklagten geschlossenen Miethsvertrag: „Dieser Kontrakt reicht stark nach Wucher.“ Dr. F. hat diese Aeußerung dem B. hinterbracht, und auf dessen Denunziation hin ist die Anklage erhoben. Der Angeklagte, der sich sehr geschickt und in sehr gewählter Sprache vertheidigt, wendet im Audiencetermine ein, daß die Verleumdung in objektiver Hinsicht gar nicht feststeht, weil die imkeiminierte, von ihm übrigens zugestandene Aeußerung nicht in der Absicht geschehen, daß dieselbe verbreitet werden solle, und weil eine von ihm die Handlungswise des Anklägers kritisirende Privatansicht keineswegs unter den Begriff der mit Strafe bedrohten Verleumdung zu subsummiren sei. Eventuell macht er den Einwand der Wahrheit und beweist durch ein von ihm vorgelegtes Attest, daß die von dem B. benutzte Wohnung, obwohl sie früher

nicht einmal alle jetzigen Raumlichkeiten umschloß, vor seinem Einzuge um die Hälfte theurer gewesen und daß die so stipulierte Miete von dem B. auf ein dem Vorbesitzer des Angell. gewährtes Darlehn, das übrigens außerdem noch verzinst worden, abgerechnet wurde. Die Staatsanwaltschaft sieht sich selbst veranlaßt, wegen der Haupteinwendungen des Angeklagten, ohne auf den Einwand der Wahrheit einzugehen, dessen Freisprechung zu beantragen, und diese erfolgt denn auch nach kurzer Beratung des Gerichtshofes, welcher sich in seinen Entscheidungsgründen den Ansichten des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft durchweg anschloß.

Lissa, 2. April. [Tagesnotizen.] Nach kurzem Krankenlager verschied am vergangenen Mittwoch Morgen der Buchhändler Ernst Günther im laun vollendeten 68. Lebensjahre. Die hiesige Bevölkerung verlor in ihm einen ihrer besten und achtbarsten Mitbürgern, der jegliche gemeinnützige und edlen Unternehmungen seine thätige und gemeinnützige Mitwirkung hatte und werden lassen. Die allgemeine Theilnahme äußerte sich daher auch unter allen Ständen innerhalb der hiesigen Bevölkerung bei der Trauerfeier von dem unerwarteten Dahinscheiden des biedern und becheiden Mannes. — Eine gleichfalls nach kurzem Krankenlager der Oberpfarrer Melchner in dem rüstigen Alter von 48 Jahren unter Zurücklassung seiner traurigen Gattin und sieben unmündigen Kinder. — Der Magistrat hat auch in diesem Jahre aus Anlaß der angeordneten Schulprüfungen jede Klasse der öffentlichen städtischen Schulen mit einer Prämie zur Verherrlichung an fleißige getötete Schulkinder bedacht und sein warmes Interesse an dem Gedächtnis des Drittschulweises außerdem auch durch betätig. Die Prüfungen begannen diesmal am Donnerstag mit der fünfjährigen jüdischen Schule, der am Sonnabend die Prüfung der neuklassigen Stadtfolge folgte. Die Prüfung an der fahrt. Schule ist für später vorbehalt. — Der russische Hofopernsänger Weiz veranstaltete am Sonnabend eine musikalische Abendunterhaltung, in welcher er uns mit dem Vortrage einer reichhaltigen Auswahl von Arien und Gesängen Gelegenheit bot, seine schönen geschnittenen Stimmgaben zu bewundern. Gegen die sonstige Erziehung am hiesigen Orte, hatte dieses erste Konzert schon ein sehr zahlreiches gesangsliebendes Publikum angezogen. Der allgemeine Beifall, den die Leistungen des Konzertgebers gefunden, und die vielseitige Anerkennung, die ihm in Folge dessen gewährt wurden, haben den Künstler bestimmt, für heute Abend ein zweites Konzert zu veranstalten. — Eine sehr anerkannte Wertschätzung besitzt unsre Stadt in ihrer mit der strengsten Pünktlichkeit gehandhabten Strafverfolgungsordnung. Kaum dürfte in dieser Beziehung irgendein andrer Ort in unsr. außerhalb der Provinz gleichgestellt sein. Von den Schmuzmassen, welche gemeinhin die Witterungscheinungen zu begleiten pflegen, wie sie uns die Winter- und ersten Frühlingsmonate dieses Jahres geboten, ist in unseren Straßen kaum eine Spur mehr zu finden. (Gleiche dürfen wir auch rühmend von Posen her vorheben. D. Red.)

Meißen, 2. April. [Eine Berichtigung] geht uns von dem dortigen Staatsanwalt, wie folgt, zu: Die in der „Posener Zeitung“ vom 19. März (Nr. 67) gebrachte Mitteilung aus Meißen über eine Gerichtsfügung vom 16. März, daß auf Antrag des Staatsanwalts die Entscheidung mehrerer Wucherprozesse mit Rücksicht auf die obstherrschenden legislativen Beratungen auf sechs Monate vom Gericht verlängert worden sei, bedarf der Berichtigung, indem der Grund, die Auseinandersetzung der Verhandlung zu beantragen und zu beschließen darin lag, daß der Staatsanwalt beabsichtigte, einen Entlastungszeugen ebenfalls wegen Wuchers nachträglich anzuladen, und daß der innere Zusammenhang in welchem die drei Wucheranlagen mit einander standen, auch die Vertagung der beiden anderen Sachen notwendig erschienen ließ. Das Gericht hat demgemäß beschlossen, die Verhandlungen auszusetzen, die Akten dem Staatsanwalt zuzustellen und sodann einen neuen Audiencetermin anzubauen.

Grawitz, 2. April. [Zur Tagesgeschichte.] Die Vorstandsdamen des Armen-Suppenevereins veröffentlichten ihren Jahresbericht. Die Einnahme mit der Ausgabe balancirend, betrug 133 Thlr. 24 Sgr. Vom 17. Januar bis 10. März sind einen Tag um den andern mehr als 200 Portionen Suppe verabreicht worden, im Ganzen 5400 Portionen à 1 Quart. — Vorgesetzte wurden dessen Rückkehr allzulange währte und man nachsah, fand man ihn auf der Erde beigesetzt hat, wodurch die Obduktion der Leiche ergeben. — In Bojanowo in einem frischen Pferde, das zu erblinden drohte, vor dem dortigen Thierarzt ein Wurm aus dem Auge genommen worden. Nach glücklich ausgeführter Operation ist das Pferd vollkommen gesund geworden. — Der Landrat fordert die Einwohner auf, dem Rettungshause in Pleichen, dessen segensreiche Wirthschaft sich in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits recht erfreut hat, die wohlverdiente Theilnahme zuzuwenden und dieser durch milde Spenden entsprechenden Ausdruck zu geben. — Die Hinterbliebenen des Kaufmanns F. W. Braun haben die statutenmäßigen Sterbegelder (25 Thlr.) nicht angenommen, vielmehr diese Summe dem Reservefonds des Sterbegeldvereins des Schützengilde überwiesen. — Der Gottesdienst in der evang. Kirche am 25. d. erlitt dadurch eine Störung, daß der Geistliche der hiesigen Wiederholung beigesetzt und sodann einen neuen Audiencetermin anjaben. Der Unglückliche ist von Geisteswirren entsprechenden Ausdruck zu geben. — Die Hinterbliebenen des Kaufmanns F. W. Braun haben die statutenmäßigen Sterbegelder (25 Thlr.) nicht angenommen, vielmehr diese Summe dem Reservefonds des Sterbegeldvereins des Schützengilde überwiesen. — Der Gottesdienst in der evang. Kirche am 25. d. erlitt dadurch eine Störung, daß der Geistliche der hiesigen Wiederholung beigesetzt und sodann einen neuen Audiencetermin anjaben. Der Unglückliche ist von Geisteswirren entsprechenden Ausdruck zu geben. — Die Hinterbliebenen des Kaufmanns F. W. Braun haben die statutenmäßigen Sterbegelder (25 Thlr.) nicht angenommen, vielmehr diese Summe dem Reservefonds des Sterbegeldvereins des Schützengilde überwiesen. — Der Gottesdienst in der evang. Kirche am 25. d. erlitt dadurch eine Störung, daß der Geistliche der hiesigen Wiederholung beigesetzt und sodann einen neuen Audiencetermin anjaben. Der Unglückliche ist von Geisteswirren entsprechenden Ausdruck zu geben. — Die Hinterbliebenen des Kaufmanns F. W. Braun haben die statutenmäßigen Sterbegelder (25 Thlr.) nicht angenommen, vielmehr diese Summe dem Reservefonds des Sterbegeldvereins des Schützengilde überwiesen. — Der Gottesdienst in der evang. Kirche am 25. d. erlitt dadurch eine Störung, daß der Geistliche der hiesigen Wiederholung beigesetzt und sodann einen neuen Audiencetermin anjaben. Der Unglückliche ist von Geisteswirren entsprechenden Ausdruck zu geben. — Die Hinterbliebenen des Kaufmanns F. W. Braun haben die statutenmäßigen Sterbegelder (25 Thlr.) nicht angenommen

v. Lubieński jun. aus Wola, Frau Gutsb. Mittelstädt aus Nieprujewo, Studiofus Dauh aus Berlin, Kommissarius Aredzki aus Węgierki, Partikular v. Tomicki aus Schollen, Gutsverwalter Woyciechowski aus Lubowice und Hauslehrer Wierczorkiewicz aus Bonikowo.
HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Krüger aus Obornik und Dettinger aus Ratzkow, die Gutsb. Söhne Jauernick sen. und jun. aus Strzelzki, Wirthsch. Verwalter v. Strelzki aus Szoldry, Rentier Kwiakowski aus Kosten, Dekonomie-Kommissarius Händler aus Rogasen, Frau Gutsb. Schatz aus Obornik und Partikular Polz aus Wreschen.
HOTEL ZUR KRONE. Prediger Landsberg aus Kolberg, Händler Kewner sen. aus Harzdorf, die Kaufleute Pfleider aus Rawicz, Gräf aus Rogaten, Lass aus Czempin, Borchardt aus Pinne und Sachs aus Eissa.
EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Börs aus Gostyn und Landek aus Bongrowitz, Lehrer Leisner aus Gutehoffnung, die Mühlenbesitzer Kiel aus Bongrowitz und Wolfsjahn aus Neustadt b. P.
BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Kaphan aus Schröda, Tändler aus Rogaten, Landsberg aus Schwiezel und Bergas jun. aus Grätz, Gutsb. Kozłowski aus Schubin, die Dekonomen Kosmowski aus Dominowo und Hensler aus Bojanice.
EICHENER BORN. Kantor Heimann aus Militsch, Gerbermeister Czerwinski aus Miloslaw, Handlungs-Kommissar Wiener aus Kosten, Handelsmann Brill aus Schwerin und Einwohner Prag aus Gollub.
DREI LILLEN. Gutsb. Berger aus Nieslabin, Inspektor Vogt aus Rawa-nowo, die Kaufleute Hepdach und Israel aus Pinne.
GOLDENER ADLER. Bürger Steinig, Fräulein Kurnik und die Kaufleute Cohn und Baruch aus Schröda, Oberförster Hartwig aus Czarnolki und Kaufmann Pusch aus Wreschen.

KRUG'S HOTEL. Kaufmann Wecke aus Eissa, Bildhändler Feige und Studiofus Schmidt aus Breslau.
KRAKUS GASTHOF. Dekonom Hubiński aus Radzewo, Müller Polczyński aus Topoli und Förster Witajewski aus Zabrawo.
PRIVAT-LOGIS. Evangelischer Lehrer v. Zienkowicz aus Mieszkow, Venetianerstraße Nr. 15.
Vom 3. April.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Medizinalrath Dr. Herzog aus Obozysk, Frau Gutsb. v. Łazyczka aus Grabowo, die Gutsb. Kernbach aus Kicin und Graf Grabowski aus Groblewo.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Prakt. Arzt Dr. Cornatin aus Königsberg, die Rittergutsb. Lange aus Rybnik und Borchardt aus Gortatow, die Kaufleute Siebert aus Berlin, Dreisbach aus Görlitz, Grauert und Kühl aus Frankfurt a. M., Braufäder und Milchner aus Breslau.
HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsb. Gräfin Garnecka und Komtesse Garnecka aus Ratzkow, die Rittergutsb. Frauen Iffland aus Piotrowo, v. Szoldra aus Deutlich-Poppen, Stoc und Fräulein Gontard aus Tarnow, die Rittergutsb. v. Salzweisski aus Cidzow, v. Chlapowski aus Garzyn und Förster aus Brzeziny, einjähriger Freiwilliger im Garde-Ulanenregiment v. Skorzewski aus Potsdam und Kaufmann Segnitz aus Hamburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Gajewski aus Wölstein und v. Sulczyński aus Chomiąże, Gymnasiast Weizenfeld aus Bromberg, die Gutsb. Waligórska aus Nowomorowo und Grunwald aus Dworzysk, die Kaufleute Friedeberg aus Stargard und Martin aus Breslau.
BAZAR. Bevollmächtigter Kubicki aus Miloslaw, die Gutsb. v. Przyplaski aus Filehne, den 20. Oktober 1859.

Bekanntmachung.

Königliche Kreisgerichtskommission I. zu Filehne.

Die im Dorfe Wreschen sub Nr. 39 und Dräziger Wiesen sub Nr. 86 belegenen, dem Johann Wiese gehörigen Grundstücke, gerichtet abgekäst auf 576 Thlr. 15 Sgr. zu folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, sollen am 5. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Filehne, den 20. Oktober 1859.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 14. Januar 1860.

Das den Carl und Ida Johanneschen Geleute gebörige, zu Waliszewo sub Nr. 9 belegene Grundstück, abgekäst auf 7011 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 7. August 1860 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle rechtfästig werden.

Die Inhaber der Streit- und Spezialmasse, Kaufmann Julius Aschheim contra Franz Rymarzewicz ex Waliszewo Nr. 5/9, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Offentliches Aufgebot.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abteilung für Civilsachen.

Posen, den 18. Januar 1860. Der katholischen Kirche zu Pogorzelno, Kreis Krotoschin, sind angeblich in der Zeit vom 10. bis 17. Juni 1845 folgende vierprozentige Posener Pfandbriefe:

- 1) Nr. 6/1046 Puniz, Kreis Kröben, über 50 Thlr.;
- 2) Nr. 94/5505 Wilkovo, Kreis Kosten, über 50 Thlr.;
- 3) Nr. 21/3424 Pawlowo, Kreis Wągrowitz, über 50 Thlr.;
- 4) 78/2908 Niepart, Kreis Kröben, über 100 Thlr.;
- 5) Nr. 39/2168 Chełkowo und Karmin, Kreis Kosten, über 50 Thlr.;

nebst den dazu gehörigen Zinskupons entwendet worden.

Die etwaigen Inhaber dieser Pfandbriefe nebst Kupons, von denen bis jetzt keiner zum Vortheile gekommen ist, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem

am 3. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem hrn. Richter Dr. Szafarkiewicz in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigfalls die Amortisation der genannten Pfandbriefe mit Kupons erfolgen wird.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Holz aus der Oberförsterei Moschin stehen folgende Termine für den Monat April an:

- 1) Für die Schutzbezirke Kraylowo, Grzybno, Moschin, Paszczylkowo und Rogalineck am 12. April Vormittags 10 Uhr im Forstlafot zu Moschin.
- 2) Für die Schutzbezirke Dolzig und Brzednia am 20. April Vormittags 11 Uhr im Forstlafot zu Brzednia.

Forsthaus Ludwigswberg, den 30. März 1860. Der königliche Oberförster Schultz.

Die Aufnahme neuer Schüler zum 2. Semester, sowohl für die Gymnastikklassen, als auch für die beiden Abtheilungen der Vorbereitungsklasse, findet zugleich mit dem Beginn des Unterrichts, Donnerstag den 19. April c. früh um 8 Uhr im Gymnasialgebäude statt.

Königliches Haupt-Steueramt.

Die diesjährige ordentliche General-Ver-

sammlung der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft wird

Dienstag den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Börsenhaus hierfürst

stattfinden. Diejenigen Herren Altionaire, welche derselben beiwohnen wollen, haben am 30. April c. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und am Tag der Versammlung bis halb elf Uhr Vormittags bei dem Betriebssekretär Wiesing im Hotel du Nord ihre Legitimation zur Ausübung ihrer Stimmrechts nach Vorschrift des §. 56 des Statuts zu führen.

Ebdieselbst werden innerhalb der letzten sechs Tage vor der General-Versammlung der gedruckte Verwaltungsbild und der Abriss der Tagesordnung zur Empfangnahme für die Herren Altionaire bereit gehalten werden.

Stettin, den 27. März 1860.

Der Verwaltungsrath

der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Hegewald, Nahm. Fechdorff.

aus Starlowiec, v. Kositski aus Targowagórla, v. Karšnicki aus Polen, v. Kobylański aus Mikorzyn, v. Skrzylawski aus Dieczeny, v. Gąsienica aus Bonikow, v. Chelmski aus Lukow, v. Strzydlewski aus Dzierżazno und v. Karsnicki aus Myślik, die Gutsb. Frauen v. Koszutka aus Wargowo, v. Paliszewska aus Gembic und v. Radostna aus Dalezyno.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. Harrer aus Lindenhoff und Lehmann aus Nowy Dwór, Dekonomie-Volontär Mathai aus Konitz, die Kaufleute Bucker und Olsendorff jun. aus Rawicz, Honig aus Fürth, Brück aus Offenbach, Zoelschau aus Berlin, Erbe aus Schmalcalden und Große aus Frankfurt a. M.

Telegramm.

Beim Schluss der Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

London, Dienstag, 3. April. Der heutige "Morning Herald" meldet: Die dänische Regierung, welche eine militärische Okkupation der Herzogthümer seitens des deutschen Bundes fürchtet, hat eine französische Allianz nachgesucht. Die Antwort des Cuirrerenkabinetts lautet günstig, und eine Offensive- und Defensivallianz zwischen beiden Mächten wird bald eine Thatsache sein. Es heißt, Frankreich unterhandelt zu gleichem Zweck jetzt auch mit Schweden.

(Eingeg. 3. April 1 Uhr 25 M. Nachm.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf Ostrowo

bei Filehne an der Ostbahn, in welchem 200 Zöglinge in 12 Klassen von 17 Lehrern unterrichtet werden, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Das Programm der Anstalt ist kurz Folgendes: Kräftigung der Kinder in der Landluft, durch Regelmässigkeit des Lebens, Turnen etc. — Behütung vor allen Gefahren des ungebundenen Lebens. — Erziehung durch bewährte Erzieher und Erzieherinnen in streng-sittlichen, religiösen Grundsätzen. — Sichere wissenschaftliche Förderung in allen Lehrobjekten des Gymnasiums, wie der Realsschule von der Septima bis zur Prima, bei einer Klassen-Frequenz grundsätzlich von nur circa 20 Schülern. — Ausbildung zum Freiwilligen-Examen. — Gründliches Studium der neuern Sprachen, des Französischen sogar bis zu der Fertigkeit, dass in den mittleren und oberen Klassen ein Theil des Unterrichts (täglich mindestens 2 Stunden) in französischer Sprache abgehalten wird. — Aufnahme von Zöglingen jeden Alters, am zweckmässigsten zwischen 7—12 Lebensjahre. — Ausschliessung aller sittlich Verwahrlosten etc.

Die jährliche Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Thlr. Gedruckte Nachrichten über die Anstalt und statistische Nachweise über erzielte Erfolge in der selben sind unentgänglich zu beziehen vom Dirigenten Dr. Beheim-Schwarzbach.

Schulanzeige.

In meine, nach dem Lehrplan der Gymnasien eingerichtete, fünfklassige Schule findet die Aufnahme am 16. April c. statt. Die Anforderungen sind wie bei den Gymnasiaten, und wird der Lehrplan derselben inne gehalten. Auch kann ich noch einige Knaben in meine Pension aufnehmen.

Nogasen, den 14. März 1860.

Dr. G. Franke.

Das

Für Floßmeister.
Starke Kleisten à 2 Sgr. pro Stück verkauft der Ablagewächter Schlecht auf der Dembnoer Ablage oberhalb der Fähre.

Eine Partie Weißbuchen Rundholz zu Mühlensämmen und Schuhmacherblöcken etc. geeignet, ist zu verkaufen Graben Nr. 7 bei H. Bielawski.

Auf dem Dom. Lukow bei Dobroń stehen 12 Mast-Oxen vorzüglich

Qualität zum Verkauf.

Ein Laden-Repositorium nebst Kassen, Tischen und Pulten ist billig zu verkaufen. Näheres im Auktionsbüro Breitestraße Nr. 20.

Ein vollständiges Frachtfuhrwerk mit 2 Pferden im guten Zustande ist aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres Halbdorfstraße Nr. 1 im Laden.

ן יי שְׁרָפֶת פַּסְחָה יי כְּשָׁר
Verschiedene Sorten Branntweine, Liköre, Crèmes, destillirten Spiritus, brennender Wein, Meth und Süßwein, etc. Preis 90 Pf. empfiehlt in bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Koschmann Labischin & Co., Schuhmacherstraße 1.

Möbel- und Parfümerie-Auktion.

Mittwoch den 4. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1

Mahagoni- und Birken-Möbel,

als: Sophas, Schreibsekretär, Schreibstisch, 1 Trumeau, Spiegel, Tische, Stühle, Kommoden, Kleider, Glas, und Küchenmöbel, Gaukeli, 2 bronzierte Büstenäulen, 1 großes Delgemälde, Haussgeräte, eine Partie Toilettenseifen, Parfümerien und Haaröle, 50 Pariser Mützen, 100 Bouteilles Cham-pagner und 7 Mill Cigarren,

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Bobel, Auktions-Kommissarius.

P. P.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich meinen Sohn und langjährigen Mitarbeiter Abraham von heute ab als Theilnehmer in mein bisher geführtes Produktengeschäft unter der jetzigen Firma von

Marcus Lewin & Sohn

aufgenommen habe.

Das mir seit einer Reihe von circa 30 Jahren zu Theil gewordene vollste Vertrauen, werde ich bemüht sein, auch der neuen Firma ferner zu erhalten, und indem ich Sie noch bitte, von untenstehenden Unterschriften gefälligst Notiz nehmen zu wollen, empfehle ich mich Ihnen.

Marcus Lewin.

Marcus Lewin wird von heute ab zeichnen Marcus Lewin & Sohn.

Abraham Lewin wird von heute ab zeichnen Marcus Lewin & Sohn.

P. P.

Nuf dem Gute Gwiazdow bei Kostrzyn sind noch 1000 Scheffel Rio trio Kartoffeln und 1000 Scheffel Zwiebel-Kartoffeln zu verkaufen. Der dortige Inspector ist zu dem Verkaufe berechtigt.

In Carlshof bei Tarnow sind 2 jährige Spargelpflanzen, aus Darmstädter Samen gezogen, zu verkaufen; desgleichen 2 gute Nebenbrüder frischmehlende Kühe nebst Kalbern.

Friedrich Gustav Pohl,

Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

P.

meiner verkauflichen Sämereien pro 1860 wird Mittwoch den 4. d. M. in Nr. 81 dieser Zeitung inserirt werden.

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

F.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, dass die Tonne (120 Quart Inhalt) Gräker Bier ab Posen gelärt mit 5½ Thlr. Dopp. Gräker Bier gelärt mit 8 Thlr. verkauft.

Gustav Hänisch, Markt 4.

Vüttelstr. 18 bei Kistler giebt es ostrige Milch das Quart 9 Groschen.

Neue Messinaer Apfelsinen, Citronen, Alexandr. Dattelu, Traubenzrosinen, Sultan. Rosinen, Schaalmandel, Smyrnaer und Mallaga-Fetzen, kleinen Limburger Käse und Sahnläuse in 1. und 2. etlichen Limburger Käse und Trüffel-Bebenwurst empfiehlt billigst.

A. Kunkel Junior,

Wafer- und Sesamkäse. Etc.

Frischen grünen Lachs empfingen heute per Gilgit W. F. Meyer & Co., Wilhelmstraße.

Zu den bevorstehenden Osterfeiertagen erlaube ich mir einem geschätzten Publikum mein bedeutendes Lager rother und weisser Bordeauxweine, welches ich durch direkte Herstelbeziehungen ansehnlich vergrößert habe, angelegentlichst zu empfehlen.

Als besonders preiswürdig offeriere ich folgende Haschenreife Sorten:

Rothe Weine:

Medoc St. Julien	à Fl. 14 Sgr.
Medoc Margeaux	15
Chât. Margeaux, gold. Etik.	17½
Pontet Canet, à Fl. 20 und 22½	
Chât. Léoville	à Fl. 20
- Lagrange	22½
- Larose	25
- Becherville	27½
- Lafitte	1 Thlr.
- Latour	1½
- Rauzan	1½

Weisse Weine:

Haut Sauternes	15 Sgr.
- Barsac	17½
Chât. d'Yquem, à Fl. 22½ und 27½	
Marcobrunner	à Fl. 17½
Liebfrauenmilch	20
Scharlachberger Auslese	25
Königsmosel.	10

Diverse Weine:

Original-Champagner,	à Fl. 1½, 2 und 2½ Thlr.
Burgunder Romané,	à Fl. 1½ und 1½
- Cambertin, à Fl. 27½ Sgr.	
Dry Madeira	27½
Feiner alter Portwein	27½
- Sherry	27½
Süsser Pontac	1½ Thlr.
Muscat Lunell, echt, süd-französisch	17½ Sgr.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen sehr geehrten Kunden zur gütigen Nachricht, daß ich meine Wohnung und Klempner-Merkstift von Wilhelmstraße Nr. 18 nach dem alten Markt Nr. 67, im Hause des Kaufmanns Herrn Kastan verlegt habe.

E. Grosser, Klempner.

Am Berliner Thore Nr. 46 ist ein zum Materialhandel sich eignender Laden nebst Wohnung sofort zu vermieten.

Capeval. 3 find meh. eleg. möbl. 3. sof. g. verm.

Büttelstraße Nr. 15 ist ein großes möbliertes Zimmer im ersten Stock vom 1. April bis 1. September c. ab zu vermieten.

Ein Wirtschaftsschreiber findet vom 1. Juli d. J. auf dem Gute Lubofin bei Pinne ein Unterkommen. Bewerber, welche beider Landessprachen fundig sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst melden.

Ein Kommiss, vorzugsweise Komtoirist, sucht ein baldiges Engagement hier oder außerhalb, und wird empfohlen durch die Herren R. Nobilier, Breitestr. 20, und Ed. Mannroth, Breslauerstr. 17.

Für ein Material- und Kurzwarengeschäft

Das Nähre bei D. B. Cohn in Posen.

Das Nähre bei D. B. Cohn in Posen.